



## **Wir haben Ihr Dokument umgewandelt, es beginnt auf der nächsten Seite**

Dieses Word-Dokument wurde aus Sicherheitsgründen in das PDF-Format umgewandelt.

Das ursprüngliche Dokument wurde aus folgendem Grund nicht auf das Web Portal hochgeladen:  
Internal Server Error

## **We have converted your document, it starts on the next page**

This Word document was converted to the PDF format for security reasons.

The original document has not been uploaded to the Web Portal for the following reason:  
Internal Server Error



## Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg



Bearbeitet von  
Datum

Imke Weckmann  
23.05.2024

Flurbereinigung Bothel  
2782-003.1 (Vorstandswahl)

### Ladung

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Bothel, Landkreis Rotenburg (Wümme) ist durch Beschluss vom 30.11.2023 eingeleitet worden. Mit der Einleitung des Verfahrens ist die Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Bothel entstanden.

Für die Dauer des Flurbereinigungsverfahrens wird ein Vorstand der Teilnehmergeinschaft gewählt. Ein Termin zur Wahl ist auf

**Donnerstag, den 20. Juni 2024 um 19.00 Uhr,  
im Bürgerhaus, Horstweg 19, 27386 Bothel**

anberaumt, zu dem die Teilnehmenden (Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer sowie erbbauberechtigte Personen) der Flurbereinigung Bothel hiermit geladen werden.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Vertretungen werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmenden oder von ihnen bevollmächtigte Personen gewählt. Dabei muss sich jeder Teilnehmende, welcher an der Wahl teilnehmen will, durch ein geeignetes amtliches Dokument (**Personalausweis**, Reisepass oder Führerschein) ausweisen. Jeder Teilnehmende oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Auch Bevollmächtigte, die zugleich selber Teilnehmende sind, haben nur eine Stimme. Teilnehmende, die selbst nicht anwesend sein können, sollten daher eine Person bevollmächtigen, die nicht bereits stimmberechtigt ist. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmender. Bei gemeinschaftlichen Eigentümern müssen die anwesenden Personen von den nicht anwesenden Stimmberechtigten bevollmächtigt werden.

In den Vorstand wählbar sind auch Personen, die nicht im Flurbereinigungsverfahren beteiligt sind oder nicht selbst im Wahltermin anwesend sind. Abwesende können nur gewählt werden, wenn eine schriftliche und unterschriebene Einverständniserklärung von ihnen vorliegt, dass sie im Falle ihrer Wahl diese annehmen.

Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten (§ 21 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794). Die Wahl wird vom Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden, geleitet.

Diejenigen Teilnehmenden, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Die **Vollmacht** muss schriftlich erteilt werden und die Unterschrift beglaubigt sein. Die Beglaubigung erfolgt durch Gerichte oder Gemeindeverwaltungen kosten- und gebührenfrei. Die Vollmacht muss am Wahlabend vorgelegt werden, ein Nachreichen ist nicht zulässig. Versäumt ein Teilnehmende den Termin oder macht nicht von seinem Stimmrecht Gebrauch, können nachträgliche Einwendungen gegen gefasste Beschlüsse nicht mehr vorgebracht werden.

Ansprechpersonen für das Flurbereinigungsverfahren Bothel sind Frau Borchers (04231/808-282) oder Herr Focken (04231/808-173).

Eitzer Strasse 34  
27283 Verden  
Telefon (04231) 808 - 150  
Telefax (04231) 808 - 192

Hinweis:

Vollmachtsvordrucke sind im Gemeindebüro Bothel, Horstweg 19, 27386 Bothel oder in der Geschäftsstelle Verden des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Eitzer Straße 34, 27283 Verden erhältlich und werden darüber hinaus gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz zusammen mit dieser Ladung und den **Wahlregularien** auf der Homepage des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg unter <https://www.arl-lg.niedersachsen.de/bekanntmachungen-verden> veröffentlicht.

Im Auftrage

(Weckmann)